

Original

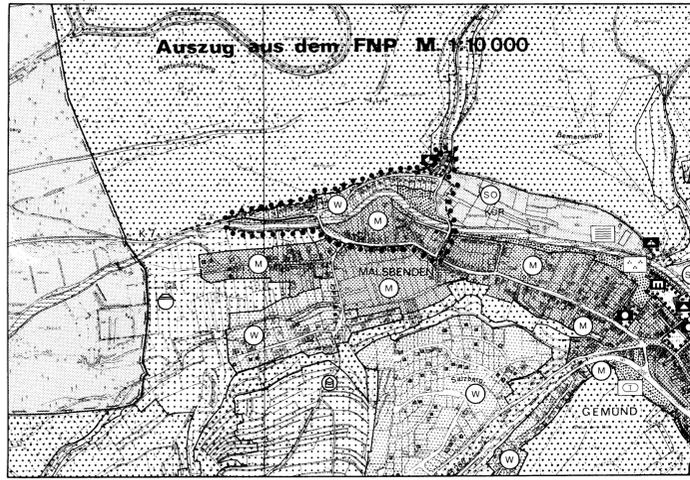
STADT

SCHLEIDEN

BEBAUUNGSPLAN

NR. 39

M. 1:1000



FESTSETZUNGEN Allgemeine Wohngebiete: WA Zahl der Vollgeschosse (Hochstgrenze): II Grundflächenzahl: 0,4 Offene Bauweise: O Baugrenze: [Symbol] Baugrundstücke für den Gemeinbedarf: [Symbol] Jugendherberge / Kindergarten: [Symbol] Verkehrsflächen: [Symbol] Straßenbegrenzungslinie: [Symbol] Öffentliche Parkflächen: [Symbol] Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen: [Symbol] Grünflächen/Parkanlagen: [Symbol] Spielplatz: [Symbol] Flächen für die Forstwirtschaft: [Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplanes: [Symbol] Gem § 14 BauNVO sind in den WA-gebieten, Betrieben u. Anlagen i.S. des § 4(2) u. 6 BauNVO nicht zul.		NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMÄSS § 9(4) DES BBauG Umformierung: [Symbol] Gewässer 2. Ordnung (Urf): [Symbol] Überörtliche Hauptverkehrsstraße: K 7		Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Stadt Schleiden vom 27.11.1975 aufgestellt worden. Schleiden, den 27.11.1975 Bürgermeister: [Signature] Rat: [Signature] Der Stadtdirektor: [Signature]		Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 1.1.1976 bis einschließlich 1.7.1976 öffentlich ausgelegen. Schleiden, den 1.7.1976 Der Stadtdirektor: [Signature]		Stadt Schleiden Bebauungsplan Nr. 39 M. 1:1000 Gemünd Wingertchen NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN Für die Erhaltung und Schaffung der Leichtigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs sind für die Bereiche an Knotenpunkten und Einmündungen Sichtverhältnisse gemäß der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen Teil-Plangleiche Knotenpunkte (RAL-K) Entwurf 1969 bzw. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Teil-Erschließung (RAST-E) Entwurf 1971 zu gewährleisten. In diesen Bereichen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 der BauNVO und sonstige Anlagen sowie Bepflanzungen, Einfriedigungen usw. die eine Höhe von 0,6m über Straßenoberkante überschreiten nicht zulässig (gem § 9.4 BBauG)	
KOSTENSCHÄTZUNGEN Bei Durchführung der erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der bodenordnenden Maßnahmen, entstehen der Stadt Schleiden, Kosten in voraussichtlicher Höhe von 319 000 DM		BODENORDNENDE MASSNAHMEN Es wird eine Umlegung gemäß § 45 ff. des BBauG durchgeführt.		Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 6.4.1977 genehmigt worden. Köln, den 6.4.1977 Der Regierungspräsident im Auftrage: [Signature]		Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Schleiden am 21.10.1976 als Satzung beschlossen worden. Schleiden, den 22.10.1976 Bürgermeister: [Signature] Rat: [Signature] Der Stadtdirektor: [Signature]		Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 11 des BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 3.6.1977 erfolgt. Schleiden, den 3.6.1977 im Auftrage: [Signature] Der Stadtdirektor: [Signature]	
						Aachen, im November 1976 Prof. Dr. Ing. A.C. Boettger Architekt BDA Gerhard Schuster Arbeitsgruppe Bauleitplanung Aachen			